

Die Verpflegsfragen.

Zur Regelung des Kaffeeverbrauches.

Seit einigen Wochen haben wir Kaffeekarten, die den Bezug von gebranntem Kaffee gewährleisten und den Verbrauch regeln. Mitte Juli wurden diese Scheine auf die Dauer von acht Wochen ausgegeben. Sie reichen bis zum 6. September und lauten in drei Abschnitten zu ein Viertel Kilogramm für den einzelnen Verbraucher. Die neue Einrichtung hat sich eingelebt. Demnächst werden, wie gemeldet, auch Kaffeemarken eingeführt, um bisher bestandene Ungleichheiten in der Verteilung zu beseitigen. Der

ständige Kaffeemarkenbesitzer soll vor dem privaten Verbraucher nicht die Begünstigung genießen, die sich in dem Besitz der Kaffeekarten und dem gleichzeitig unbeschränkten Genuß von Kaffeetränken ausdrückt. Diese weitere Begrenzung wird zweifellos manche Härten mit sich bringen, allein sie ist im Interesse der Allgemeinheit notwendig und unerlässlich. Ebenso notwendig und unerlässlich wäre aber auch die endliche Verwirklichung der in der Regierungsverordnung über die Regelung des Kaffeeverbrauches versprochenen Vorteile. Mit Regierungshilfe wurde die Kaffeekarte begründet, die — so hieß es in der Verordnung — durch „die Sperre und Anforderung von Kaffee in die Lage versetzt werden soll, auch in den Händen des Handels befindlichen Kaffee für den Versorgungsdienst heranzuziehen“. Die Karte bekommt zum Selbstkostenpreis der Regierung Valorisationskaffee, den die Staatsverwaltung zu einem noch verhältnismäßig billigen Preis erworben hat. Durch diese Zuweisung sollte die Karte in die Lage kommen, gebrannten Kaffee überhaupt billiger abzugeben. Die Verordnung sagte darüber ausdrücklich: „Die Kaffeekarte hat die Verpflichtung, diesen Valorisationskaffee zum Preise von 8 Kronen das Kilogramm im Detail in Verkehr zu bringen. Der Gewinn, den sie da erzielt, ist von der Karte dazu zu verwenden, andern Kaffee, der von ihr zu einem höheren Preise erworben wurde, auf dasselbe Niveau — also von 8 Kronen gebrannt im Detail — herabzudrücken.“

Seither ist aber nichts geschehen, die Verbraucher müssen noch immer die alten teuren Preise zahlen — durchschnittlich Kr. 12.40 per Kilogramm — und obendrein bereitet ihnen der Einkauf mitunter nicht geringe Mühe. Sie warten seit vielen Wochen auf die billigeren Preise, besonders auf den angekündigten Einheitspreis, der, wie die Verordnung verhieß, „von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt für allen in den Konsum gebrachten Kaffee festgesetzt werden“ soll. Bisher ist dieser Zeitpunkt noch nicht bestimmt worden, die Kaffeekarte hat augenscheinlich ihre Pflicht, den gesperrten Kaffee mit aller Beschleunigung aufzukaufen, um die Festsetzung des Einheitspreises zu ermöglichen, nicht erfüllt. Aus dieser — vielleicht ungewollten — Saumseligkeit erwachsen vielen redlichen Verkäufern, besonders aber den Konsumenten große Nachteile. Angeblich soll mit der Abgabe des Valorisationskaffees erst Mitte September begonnen werden. Da die zweite Serie der Kaffeekarten aber schon mit 6. September zur Ausgabe gelangt, bleiben also auch dann die derzeit geltenden hohen Detailhandelspreise aufrecht und dem Spekulantentum ist genügend Spielraum gegeben, alle Vorteile dieses merkwürdigen Zustande auszunützen.